

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 04.03.2021

Änderung der Richtlinie für Krippen in privater oder freier Trägerschaft

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage beigefügte Änderung der Richtlinie zur Förderung der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern bis zum 3. Lebensjahr in Tagespflegestellen und Einrichtungen wird mit Wirkung zum 1. Januar 2021 umgesetzt.

Sachverhalt:

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19. November 2020 (10/1088/1) wurde die prozentuale Erhöhung der Förderpauschale für private Krippen um 5 Prozent jährlich beschlossen bis eine kommunale Förderung von 33 Prozent an den Betriebskosten erreicht ist.

Für ein vereinfachtes Verwaltungsverfahren wird eine jährliche Erhöhung um 5 Prozentpunkte vorgeschlagen.

Finanzierung:

Die Mehrausgaben von ca. 10.000€ sind im Haushalt 2021 eingeplant.

Der Sachverhalt wurde am 23. Februar 2021 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen:

Erste Änderung der Richtlinie zur Förderung der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern bis zum 3. Lebensjahr in Tagespflegestellen und Einrichtungen.